7462/J
vom 06.11.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Christofer Ranzmaier
an den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
betreffend: **18-Tage-Frist bei digitalen Vignetten**

Mit dem Vignettenjahr 2027 wird die bisherige Klebevignette abgeschafft. Künftig ist für die Benützung der vignettenpflichtigen Autobahnen und Schnellstraßen ausschließlich die digitale Vignette erhältlich. Damit gewinnt die Frage nach einer einfachen, transparenten und unmittelbar nutzbaren Erwerbsmöglichkeit für sämtliche Autofahrer erheblich an Bedeutung.[1]

Beim Online-Kauf einer digitalen Jahres- oder Zweimonatsvignette durch Privatpersonen im ASFINAG-Mautshop bzw. über die ASFINAG-App gilt eine Frist von 18 Tagen bis zum frühestmöglichen Gültigkeitsbeginn. Die ASFINAG begründet diese Frist mit dem 14-tägigen gesetzlichen Rücktrittsrecht sowie einer zusätzlichen Frist für den Postweg. Während digitale Ein- und Zehntagesvignetten beim Online-Kauf sofort gültig sein können, besteht diese Möglichkeit für Jahres- und Zweimonatsvignetten beim direkten Online-Kauf durch Privatpersonen nicht. Bei Vertriebsstellen können hingegen auch diese digitalen Vignetten mit sofortiger Gültigkeit erworben werden.[2]

Diese unterschiedliche Handhabung birgt insbesondere für jene Autofahrer Probleme, die davon ausgehen, dass eine bereits bezahlte Jahresvignette unmittelbar nach dem Kauf zur Benützung des mautpflichtigen Straßennetzes berechtigt. Wer innerhalb der 18-tägigen Wartefrist eine vignettenpflichtige Straße benützt, muss trotz bereits erfolgter Bezahlung mit einer Ersatzmautforderung rechnen. Seit 1. Jänner 2026 beträgt die Ersatzmaut für mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen 200 Euro. Innerhalb von 30 Kalendertagen dürfen höchstens zwei Ersatzmautforderungen ausgestellt werden.[3]

Die Problematik wurde auch im Tiroler Landtag aufgegriffen. In der Debatte wurde auf Beschwerden betroffener Autofahrer sowie auf die Forderung verwiesen, einen sofortigen Gültigkeitsbeginn digitaler Jahresvignetten beim Online-Kauf zu ermöglichen. Dabei wurde auch auf einen Antrag Bezug genommen, der nach den Ausführungen im Landtag in der Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol vom 29. Mai 2026 behandelt wurde.[4]

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden vollständigen Umstellung auf die digitale Vignette stellt sich insbesondere die Frage, welche Maßnahmen das zuständige Ressort gemeinsam mit der ASFINAG setzt, um unbeabsichtigte Mautverstöße zu verhindern, die Transparenz beim Vignettenkauf zu verbessern und eine raschere Gültigkeit digitaler Jahres- und Zweimonatsvignetten zu ermöglichen.

1 https://help.asfinag.at/vignette-und-streckenmaut/vignette/ (aufgerufen am 12.10.2026)
2 https://help.asfinag.at/vignette-und-streckenmaut/18-tage-frist/ (aufgerufen am 12.10.2026)
3 https://media.asfinag.at/media/0semzhqh/aenderungen-mautordnung_v87.pdf (aufgerufen am 12.10.2026)
4 https://www.ak-infoservice.at/wp-content/uploads/2026/06/17_Sofortige-Nutzbarkeit-digitaler-Vignetten-durch-Verzicht-auf-das-Ruecktrittsrecht-ermoeglichen.pdf (aufgerufen am 12.10.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Fälle wurden der ASFINAG in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bekannt, in denen Kraftfahrzeuglenker nach dem Kauf einer digitalen Jahres- oder Zweimonatsvignette das mautpflichtige Straßennetz vor Beginn der Gültigkeit benützten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 a. In wie vielen dieser Fälle wurde eine Ersatzmaut vorgeschrieben?
 b. Wie hoch war die Gesamtsumme der jeweils vorgeschriebenen Ersatzmautbeträge?
 c. In wie vielen Fällen wurden mehrere Ersatzmautforderungen gegenüber demselben Kraftfahrzeughalter ausgestellt?
 d. Wie hoch war der höchste in einem solchen Fall insgesamt vorgeschriebene Ersatzmautbetrag?
 e. In wie vielen Fällen wurde auf eine Ersatzmautforderung verzichtet bzw. eine bereits ausgestellte Forderung zurückgenommen?
2. Wie viele Beschwerden gingen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bei der ASFINAG im Zusammenhang mit der 18-tägigen Wartefrist für digitale Jahres- und Zweimonatsvignetten ein? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 a. Welche Beschwerdegründe wurden dabei am häufigsten genannt?
 b. Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund dieser Beschwerden ergriffen?
3. Welche rechtlichen Bestimmungen stehen nach Auffassung Ihres Ressorts einer sofortigen Gültigkeit digitaler Jahres- und Zweimonatsvignetten beim Online-Kauf durch Privatpersonen entgegen?
 a. Wurde geprüft, ob Käufer durch eine ausdrückliche Zustimmung zum sofortigen Gültigkeitsbeginn und einen damit verbundenen Verlust des Rücktrittsrechts eine digitale Jahres- oder Zweimonatsvignette unmittelbar nach dem Kauf nutzen können?
 i. Wenn ja, zu welchem Ergebnis gelangte diese Prüfung und auf welche konkreten Rechtsgrundlagen bzw. Gerichtsentscheidungen stützt sich dieses Ergebnis?
 ii. Wenn nein, weshalb wurde eine solche Prüfung bislang nicht durchgeführt?
 b. Wäre zur Ermöglichung einer sofortigen Gültigkeit digitaler Jahres- und Zweimonatsvignetten eine Änderung bestehender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich?
 i. Wenn ja, welche?
4. Aus welchen Gründen wird beim Online-Kauf digitaler Jahres- und Zweimonatsvignetten nicht dieselbe Möglichkeit eines sofortigen Gültigkeitsbeginns angeboten wie bei digitalen Ein- und Zehntagesvignetten?
5. Welche Gespräche fanden bisher zwischen Ihrem Ressort bzw. dessen Vorgängerressorts und der ASFINAG hinsichtlich einer möglichen Änderung oder Abschaffung der 18-Tage-Frist statt?
 a. Welche konkreten Lösungsmodelle wurden dabei erörtert?
 b. Zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?
6. Sind Ihnen die im Tiroler Landtag behandelten Forderungen sowie jene der Arbeiterkammer Tirol hinsichtlich einer sofortigen Gültigkeit digitaler Jahresvignetten bekannt?

 a. Wurden diese Forderungen von Ihrem Ressort bzw. der ASFINAG geprüft?
 i. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen gelangten diese Prüfungen?
 ii. Wenn nein, weshalb wurden bislang keine entsprechenden Prüfungen durchgeführt?
7. Welche technischen und organisatorischen Anpassungen wären erforderlich, um beim Online-Kauf digitaler Jahres- und Zweimonatsvignetten eine sofortige Gültigkeit zu ermöglichen?
 a. Mit welchen einmaligen Umsetzungskosten wäre dabei zu rechnen?
 b. Welcher Zeitraum wäre für die Umsetzung erforderlich?
8. Welche konkreten Maßnahmen setzt die ASFINAG derzeit, um Käufer digitaler Jahres- und Zweimonatsvignetten auf die 18-tägige Wartefrist und die möglichen finanziellen Folgen einer vorzeitigen Benützung des mautpflichtigen Straßennetzes aufmerksam zu machen?
 a. In welcher Form wird der Käufer vor Abschluss des Online-Kaufvorgangs über den tatsächlichen Gültigkeitsbeginn informiert?
 b. Sind zusätzliche Warnhinweise oder Änderungen des Online-Kaufvorgangs geplant?
9. Welche konkreten Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der vollständigen Umstellung auf die digitale Vignette ab dem Vignettenjahr 2027 vorgesehen?
 a. Welche Kosten sind für diese Maßnahmen insgesamt veranschlagt?
10. Beabsichtigen Sie, die 18-Tage-Frist für digitale Jahres- und Zweimonatsvignetten vor der vollständigen Umstellung auf die digitale Vignette 2027 zu ändern?
 a. Wenn ja, bis wann?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-06T13:33:48+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	